

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Vorkommen und Management von Graugans-, Kanadagans- und Nilganspopulationen in Stuttgart und Baden-Württemberg**

#### Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann führt sie ein Monitoring zur Beobachtung der Bestandsentwicklung von Nilgänsen gemäß des Wildtierberichts 2021 ein?
2. Wie schätzt sie den aktuellen Bestand und die Entwicklung in den letzten fünf Jahren an Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen in Stuttgart ein (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Jahr)?
3. Inwiefern ist sie an der Einführung und Umsetzung eines Gänsemanagement-Plans in Stuttgart beteiligt?
4. Hat sie Kenntnis darüber, wann mit der Einführung eines Gänsemanagement-Plans in Stuttgart zu rechnen ist?
5. Wie schätzt sie den Einfluss von Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen auf die Biodiversität ein?
6. Wie schätzt sie den Einfluss von Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen auf die Aufenthaltsqualität in den Stuttgarter Schlossgarten-Anlagen, am Max-Eyth-See, im Hohenheimer Park, im Höhenpark Killesberg, am Probstsee sowie am Rosentalsee und Feuersee in Vaihingen ein?
7. Wie viele Beschwerden von Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern über Graugänse, Kanadagänse und Nilgänse in Stuttgart sind in den vergangenen fünf Jahren beim Land und bei der Stadt eingegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Jahr)?
8. Wie oft kam es nach ihrer Kenntnis in den vergangenen fünf Jahren zu Zwischenfällen mit Graugänsen, Kanadagänsen oder Nilgänsen in Freibädern oder anderen Orten in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Jahr)?

9. Wie schätzt sie die Bestandsentwicklung von Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen in Stuttgart in den nächsten fünf Jahren jeweils ein?
10. Welche Möglichkeiten sieht sie bzw. stehen ihr rechtlich zur Verfügung, um gegen die weitere Ausbreitung von Graugans-, Kanadagans- und Nilganspopulationen in Stadtgebieten vorzugehen?

23.8.2023

Steinhilb-Joos SPD

#### Begründung

Nilgänse wurden von der EU als „invasive Art“ eingestuft. In Stuttgart wachsen die Populationen stetig und sorgen für immer mehr Unmut in der Bevölkerung. Seit November letzten Jahres wird in der Landeshauptstadt über einen Gänsemanagement-Plan diskutiert. Diese Kleine Anfrage möchte in Erfahrung bringen, inwiefern sich Graugänse, Kanadagänse und Nilgänse negativ auf Biodiversität und Aufenthaltsqualität an städtischen Gewässern auswirken, wie sich die Bestände entwickeln und welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, ein erfolgreiches Management von Gänsepopulationen zu entwickeln.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 18. September 2023 Nr. UM7-0141.5-29/27/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wann führt sie ein Monitoring zur Beobachtung der Bestandsentwicklung von Nilgänsen gemäß des Wildtierberichts 2021 ein?*

Nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) besteht das Wildtiermonitoring aus der Erfassung, Beobachtung und Überwachung bestimmter Wildtierarten und ihrer Lebensräume (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 JWMG). Das Land führt bereits ein landesweites Monitoring zur Nilgans durch und stellt die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Vorkommen, Entwicklung und Verbreitung auf Basis der Jagdstrecken alle drei Jahre in den Wildtierberichten des Landes (§ 44 JWMG) dar. Die Inhalte stehen der Öffentlichkeit in Form der Wildtierberichte im Wildtierportal Baden-Württemberg ([www.wildtierportal-bw.de](http://www.wildtierportal-bw.de)) zur Verfügung.

*2. Wie schätzt sie den aktuellen Bestand und die Entwicklung in den letzten fünf Jahren an Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen in Stuttgart ein (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Jahr)?*

Der Landesregierung liegen keinen Zahlen zum aktuellen Bestand dieser drei Gänsearten in der Landeshauptstadt vor. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart (SMNS) führt bereits ein langjähriges Gänsemonitoring, insbesondere der Graugans, auf ausgewählten Zählstrecken in Stuttgart durch. Aus diesen Ergebnissen lassen sich folgende Trends für die Bestandsentwicklungen der genannten Arten ableiten: Bei der Graugans scheint ein Populationsplateau erreicht zu sein, da sich die Populationskurve abflacht. Die Kanadagans ist seit 2023 mit lediglich einem Brutpaar in Stuttgart vertreten. Ob sich weitere Brutpaare der Art in

Stuttgart etablieren werden, bleibt abzuwarten, wird aber als eher unwahrscheinlich eingeschätzt. Bei der Nilgans nehmen die Brutbestandszahlen zu. Ob diese weiterhin zunehmen oder wie bei der Graugans in naher Zukunft ein Populationsplateau erreicht wird, kann momentan nicht abgeschätzt werden.

Brutpaarbestandsentwicklungen der genannten Arten können zudem an den einzelnen Gewässern in Stuttgart einer hohen (jährlichen) Dynamik unterliegen, die nur schwer zu prognostizieren ist.

*3. Inwiefern ist sie an der Einführung und Umsetzung eines Gänsemanagement-Plans in Stuttgart beteiligt?*

Das Regierungspräsidium Stuttgart (höhere Naturschutzbehörde sowie obere Jagdbehörde) ist durch die Landeshauptstadt Stuttgart hinsichtlich der Thematik und Problematik sowie den Überlegungen zur Einführung eines Gänsemanagements eingebunden. Durch die höhere Naturschutzbehörde soll im Rahmen eines Pilotprojektes ermittelt werden, welche Auswirkungen Nilgänse auf die Biodiversität in Stuttgart haben und welche Empfehlungen daraus für ein Gänsemanagement abgeleitet werden können. Die Ausschreibung für dieses Pilotprojekt befindet sich zurzeit in der Vorbereitung.

*4. Hat sie Kenntnis darüber, wann mit der Einführung eines Gänsemanagement-Plans in Stuttgart zu rechnen ist?*

Ob und wann ein Gänsemanagementplan für die Landeshauptstadt Stuttgart vorliegt, ist der Landesregierung nicht bekannt. Aufgrund aktueller weiterer Problemfälle mit Nilgänsen (z. B. Freizeitbad F3 in Fellbach) hat das Regierungspräsidium Stuttgart (höhere Naturschutzbehörde) mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis und dem Amt für Umweltschutz Stuttgart (AfU, untere Naturschutzbehörde) vereinbart, dass im Herbst 2023 eine gemeinsame Besprechung unter Einbindung relevanter Akteure stattfinden soll. Dabei gilt es, insbesondere abzugrenzen, welche Probleme jeweils vorliegen (z. B. Hygieneprobleme, drohende Biodiversitätsschäden), welche Maßnahmen ergriffen werden können und wo die jeweiligen Zuständigkeiten in der Planung und Umsetzung dieser liegen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sollen ebenfalls am Termin teilnehmen.

*5. Wie schätzt sie den Einfluss von Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen auf die Biodiversität ein?*

Der Landesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse darüber vor, dass Graugänse, Kanadagänse oder Nilgänse heimische Arten erheblich beeinträchtigen oder sonstige negative Einflüsse auf die Biodiversität haben. Einzelne Individuen oder Paare der Nilgans können jedoch insbesondere zur Brutzeit ein stark ausgeprägtes territoriales Verhalten, z. B. gegenüber anderen Wasservogelarten, aufzeigen.

*6. Wie schätzt sie den Einfluss von Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen auf die Aufenthaltsqualität in den Stuttgarter Schlossgarten-Anlagen, am Max-Eyth-See, im Hohenheimer Park, im Höhenpark Killesberg, am Probstsee sowie am Rosentalsee und Feuersee in Vaihingen ein?*

Laut dem Amt für öffentliche Ordnung (AföO) der Landeshauptstadt Stuttgart sinkt die Aufenthaltsqualität in den Bereichen durch den Gänsebestand aufgrund von Verunreinigungen durch Verkotung von Steg-, Geh- und Liegeflächen, Gewässern und Becken in Freibädern sowie durch Behinderung des Geh- und Radverkehrs. Weitere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

7. *Wie viele Beschwerden von Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern über Graugänse, Kanadagänse und Nilgänse in Stuttgart sind in den vergangenen fünf Jahren beim Land und bei der Stadt eingegangen (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Jahr)?*

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über entsprechenden Beschwerden vor. Das AföO, die uNB, die Stuttgarter Bäderbetriebe sowie die Abteilung Stadtgrün des Garten-, Friedhofs- und Forstamts (GFFA) der Landeshauptstadt Stuttgart führen keine Statistik über eingegangene Beschwerden von Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern über Probleme mit Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen. Der Abteilung Friedhöfe des GFFA liegen keine Beschwerden vor.

8. *Wie oft kam es nach ihrer Kenntnis in den vergangenen fünf Jahren zu Zwischenfällen mit Graugänsen, Kanadagänsen oder Nilgänsen in Freibädern oder anderen Orten in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Jahr)?*

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. Das AföO sowie die Stuttgarter Bäderbetriebe führen hierüber keine Statistik. Der Abteilung Friedhöfe des GFFA sind keine Zwischenfälle bekannt. Vereinzelt wird von Angriffen der Gänse auf Passanten und Hunde berichtet. Der Abteilung Stadtgrün des GFFA sind im Jahr 2023 Attacken von Kanadagänsen im Killesbergpark bekannt. Inwieweit es sich hierbei um ein natürliches Droh- und Abwehrverhalten der Gänse im Umfeld ihrer Brutplätze oder beim Führen von Jungtieren handelt, ist nicht bekannt.

9. *Wie schätzt sie die Bestandsentwicklung von Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen in Stuttgart in den nächsten fünf Jahren jeweils ein?*

Hierzu wird auf die Stellungnahme zu Frage 2 verwiesen.

10. *Welche Möglichkeiten sieht sie bzw. stehen ihr rechtlich zur Verfügung, um gegen die weitere Ausbreitung von Graugans-, Kanadagans- und Nilganspopulationen in Stadtgebieten vorzugehen?*

Besagte Gänsearten sind Wildtiere im Sinne des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes, für welche eine Jagdzeit festgesetzt ist. Die Nilgans wird in der Unionsliste als invasive Art aufgeführt und unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IAS-VO) (siehe Antwort zu Frage 3). Nach § 10 Absatz 3 Durchführungsverordnung zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (DVO JWVG) ist die Jagd auf Jungtiere der Graugans, der Nilgans und der Kanadagans einschließlich des Eingriffs auf ihre Eier, Nester und Lebensräume auch außerhalb der in Absatz 1 genannten Jagdzeit nach Maßgabe des § 41 Absatz 7 Satz 2 JWVG in Gebieten zulässig, für die eine von der unteren Jagdbehörde nach Maßgabe des Artikels 9 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26. Januar 2010, S. 7) genehmigte Managementkonzeption vorliegt, wonach der Eingriff zum Erreichen der Managementziele erforderlich ist. Im befriedeten Bezirk ist die Jagd jedoch eingeschränkt bzw. hier ruht die Jagd gemäß § 13 JWVG. Insbesondere der Einsatz von Schusswaffen kommt hier aus Sicherheitsgründen weit restriktiver zum Einsatz und hat im Vergleich zur Jagd im Außenbereich damit einen eingeschränkteren Wirkungsrahmen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat das Land mit der gesetzlichen Verankerung von Wildtierbeauftragten sowie Stadtjägerinnen und Stadtjägern erweiterte Möglichkeiten für ein urbanes Wildtiermanagement geschaffen, um tierchutzkonforme Lösungen zur Behandlung von Mensch-Wildtier-Konflikten anzubieten (vgl. LT-Drs. 16/8753 sowie LT-Drs. 17/4650).

Neben jagdlichen Maßnahmen stehen weitere, zum Teil präventive Maßnahmen, zur Verfügung. So können Managementmaßnahmen nach Artikel 19 der EU-VO 1143/2014 ergriffen werden. Für die Nilgans liegt dafür ein bundesweit einheitlich abgestimmtes Management- und Maßnahmenblatt vor, welches Empfehlungen für geeignete weitere Maßnahmen wie z. B. Gelegemanagement zur Populationskontrolle oder zur lokalen -beseitigung (M3) oder die Einschränkung nutzbarer Lebensraumkapazitäten v. a. im städtischen Bereich zum Populationsmanagement (M4) gibt.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft